

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

die von der Politik beschlossenen Energiepreisbremsen sind wichtig, um Bürgerinnen und Bürger von den extrem gestiegenen Energiekosten zu entlasten. Sie umzusetzen, war und ist für die Stadtwerke bundesweit eine enorme Kraftanstrengung.

Angefangen von zahlreichen rechtlichen Anforderungen über technische Schwierigkeiten bei der IT- Umsetzung bis hin zu personellen Engpässen bei Dienstleistern.

Die Preisbremsen greifen ab März 2023. Für Januar und Februar 2023 wird die Entlastung im März rückwirkend abgerechnet.

Beim überwiegenden Teil der Kundinnen und Kunden der Stadtwerke konnten die Entlastungen pünktlich umgesetzt werden.

Für Sie wird ab 20. März 2023 nur noch der neue, laut Preisbremse reduzierte, Abschlag berechnet, bei dem auch Ihre Zahlungen aus Januar und Februar 2023 berücksichtigt wurden.

Es verzögert sich lediglich die Versendung der schriftlichen Information, mit den laut Gesetz vorgesehenen Angaben.

Bei einigen wenigen Kunden musste die Umsetzung der Preisbremse leider auf den 20. April 2023 verschoben werden. Analog werden selbstverständlich auch hier vorangegangene Zahlungen berücksichtigt.

Generell gilt:

- Genauigkeit geht vor Schnelligkeit,
- Kundinnen und Kunden geht durch Verzögerungen kein Geld verloren,
- Entlastungen durch die Preisbremsen werden zu 100 Prozent umgesetzt.

Wichtig: Individuelle Abschlagsänderungen sind bis zum 20. April 2023 leider nicht möglich.

Wir freuen uns, dass die Energiepreisbremsen unseren Kundinnen und Kunden erste Entlastungen bringen. Gleichzeitig sind wir optimistisch, Sie auch zukünftig weiter zu entlasten, indem wir aufgrund zurzeit sinkender Beschaffungskosten bald in der Lage sein werden, die Preise senken zu können.

Trotzdem, Energiesparen lohnt sich nach wie vor.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Auf gute Nachbarschaft!

Ihre Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen